



ZSC Lions Eishockey AG

Entscheid im Tarifverfahren Nr. 7.24926

- 1) **Betrifft:** Meisterschaftsspiel National League
SCL Tigers (NL) - ZSC Lions Eishockey AG vom 13.01.2024
- 2) **Fehlbarer Club:** ZSC Lions Eishockey AG (101139)
- 3) **Fehlbarer Spieler:** Frödén Jesper, Spielerkarte-Nr.: 343290
- 4) **Sachverhalt und Erwägungen:**
- 4.1
Am 16. Januar 2024 hat das Officiating Management einen Antrag auf Durchführung eines Tarifverfahrens betreffend einer Verletzung von Regel 64 IIHF (Diving / Embellishment), angeblich begangen durch Frödén Jesper in einem Spiel vom 13. Januar 2024 an den Einzelrichter gestellt. Die 5-tägige Antragsfrist für ein Verfahren im Prozess I ist damit gewahrt.
- 4.2
Das Officiating Management beantragt eine Busse und hält in seinem Antrag folgendes fest:
- «Jesper Frödén #28 (ZSC Lions) kommt in der Angriffszone an den Puck und fährt damit Richtung Bande. Als er den Puck einem Mitspieler zuspielt, fährt Frödén um einen Gegenspieler herum und will sich vor dem Tor der SCL Tigers positionieren. Auf der Höhe des Anspielkreises dreht er sich um und fährt rückwärts auf Ramon Tanner zu. Auf dem Video ist ersichtlich, dass Frödén kurz nach hinten blickt und Tanner sieht. Trotzdem dreht er nicht ab und fährt direkt in Tanner hinein. Tanner nimmt kurz vor dem Kontakt seinen Stock hoch, um den Kontakt mit Frödén zu minimieren und so kommt es zum Kontakt des Stockes leicht oberhalb des Gesässes von Frödén. Dieser Kontakt ist nicht hart. Auf dem Video ist ersichtlich, dass während dem Kontakt die Arme von Tanner in einer abfedernden Art und Weise in Richtung seines eigenen Körpers gehen. Trotzdem wirft Frödén seine Hände übertrieben in die Höhe und fällt theatralisch auf das Eis.*
- In dieser Szene kam es zu einer Strafe wegen Behinderung gegen Ramon Tanner.*
- Die Art und Weise wie Jesper Frödén in dieser Szene in Tanner hineinfährt anschliessend seine Hände in die Höhe streckt und sich fallen lässt, ist für das Sounding Board nicht nur übertrieben und unnatürlich, sondern vielmehr ein offenkundiges Verhalten eine Strafe herauszuholen oder zu beschönigen.»*
- 4.3
Aus dem beigelegten Video ergibt sich, dass die Ausführungen des Officiating Managements zum Sachverhalt zutreffen. Es wird daher vollumfänglich darauf verwiesen.
- 4.4
Jeder Spieler, der «sich offenkundig fallen lässt» (eine Schwalbe begeht), einen Sturz oder eine Reaktion «beschönigt» oder eine «Verletzung vortäuscht», wird gemäss Regel 64.1. IIHF mit einer Kleinen Strafe bestraft. Eine «Schwalbe» ist die Aktion

eines Spielers, der versucht, eine Strafe gegen einen Gegner zu provozieren, während «Beschönigen» bedeutet, dass ein gefoulter Spieler die Wirkung eines Vergehens «grösser» aussehen lässt, als es tatsächlich ist, obwohl ein Vergehen begangen wurde. Wenn es als angemessen erachtet wird, können von den zuständigen Behörden nach ihrem Ermessen ergänzende disziplinarische Massnahmen verhängt werden (Regel 64.3. IIHF).

4.5

Der Beschuldigte fährt rückwärts auf seinen Gegenspieler zu. Er ist sich dem Gegenspieler bewusst und scheint dabei auch bewusst den Körperkontakt zu suchen. Dabei muss er damit rechnen, dass sein Gegenspieler dagegenhält. Der Stoss erfolgt schliesslich nicht mit grosser Wucht und auch nicht überraschend. Es wäre zu erwarten, dass ein Eishockeyprofi in einer solchen Situation – wie sie vor dem Tor ständig vorkommt – dagegenhält und höchstens kurz das Gleichgewicht verliert. Der Beschuldigte hingegen nimmt den leichten Kontakt wahr, lässt jegliche Körperspannung vermissen und lässt sich übertrieben theatralisch und unnatürlich fallen. Ein solches Verhalten erfüllt den Tatbestand des «Diving / Embellishments» gemäss Regel 64.1. IIHF, nämlich eine übermässige und unnatürliche Reaktion auf die Aktion eines Gegenspielers – unabhängig davon, ob diese Aktion korrekt oder regelwidrig war. Das ist unsportlich und im Eishockey in hohem Masse verpönt. Eine ergänzende disziplinarische Massnahme gemäss Regel 64.3. IIHF ist angebracht. Es ist deshalb antragsgemäss eine Busse gemäss Code 19 Bussentarif auszusprechen.

- 5) Entscheid:** Der fehlbare Spieler wird mit einer Busse von **CHF 1'760.00** bestraft.
- 6) Kosten:** Verfahrenskosten: CHF 240.00
- 7) Zahlung:** Der Betrag von **CHF 2'000.00** wird Ihnen durch die SIHF separat in Rechnung gestellt.
- 8) Rechtsmittel:** Gegen diesen Entscheid kann innert 5 Tagen seit Erhalt per E-Mail an den Einzelrichter für Disziplinarsachen Leistungssport, judge@sihf.ch, Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine entsprechende Begründung zu enthalten.
- Datum:** 18. Januar 2024

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport



Stefan Müller
Einzelrichter Tarifverfahren + Security

judge@sihf.ch